

VAL

Verein Aargauer Logopädinnen und Logopäden

Logopädie im Rahmen der NRVS: Was braucht es für den Erhalt der Fachlichkeit?

Voraussetzungen

Ein EDK-anerkanntes Diplom ist die Voraussetzung für die Anstellung einer Logopädin. Studentinnen sollen nur als Praktikantinnen Therapien übernehmen und erst mit der Diplomierung unbefristet als Logopädin angestellt werden. Auch Fachleute einer verwandten Berufsgattung können keine logopädische Therapie erteilen.

Warum Logopädie?

Kinder mit Problemen der Sprache können dank Logopädie im geschützten Rahmen Selbstvertrauen aufbauen und Sprache weiter entwickeln durch individuell angepasste Therapieschritte. Die Logopädin verfügt über spezifisches Fachwissen der verschiedenen Sprachauffälligkeiten. Dank Beratung und Zusammenarbeit der Logopädin mit Eltern und Lehrpersonen kann auch das Umfeld die Schwierigkeiten des Kindes verstehen und das Kind in seiner Sprachentwicklung gezielt unterstützen.

Tätigkeitsfelder und Kompetenzen

Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Person des Kindes/Jugendlichen, Ziel ist die Verbesserung der Sprache und somit der Kommunikationsfähigkeit und des Umgangs mit sprachlichen Einschränkungen.

Die Logopädin arbeitet eigenverantwortlich in einem breiten Spektrum von Arbeitsfeldern: Prävention (z.B. Logopädische Erfassung), Diagnostik, Planung-Durchführung-Evaluation der Therapie, Beurteilung des Therapiesettings, Beratung von Eltern-Fachpersonen, Dokumentation und Berichterstattung, Fortbildung, Supervision, Teilnahme an Forschungsprojekten und berufspolitischen Gremien. (DLV Berufsbild Logopädie, Qualitätsrichtlinien DLV)

Therapiesettings

Die Logopädin entscheidet eigenverantwortlich über das Setting einer Therapie. In der Regel erteilt sie Einzeltherapie, je nach Störungsbild und sofern therapeutisch sinnvoll, Kleingruppentherapie und vereinzelt bei klarem Auftrag Klasseninterventionen. Die Logopädin arbeitet therapeutisch und entscheidet über die Dauer und Intensität der Therapie. (Qualitätsrichtlinien DLV)

Infrastruktur

Ein Raum von mindestens 20 m² mit Tageslicht und fliessendem Wasser, abschliessbaren Schränken, Mobiliar mit höhenverstellbaren Tischen und Stühlen, Telefon, Spiel-, Therapie- und Diagnostikmaterialien wie auch Laptop/Tablet gehören zur Grundausstattung eines Logopädischen Ambulatoriums (siehe Infrastrukturempfehlung DLV). Ein ausreichendes Budget muss vorhanden sein.

Wartelisten und Statistik

Die Logopädin führt eine Warteliste und erstellt jährlich eine Statistik zuhanden des BKS über Therapien und Beratungen. Mit diesen Zahlen kann sie ihre Arbeit gegenüber der Schulleitung transparent machen. Sollte in einer Gemeinde keine Logopädin gefunden werden, müssen die sprachauffälligen Kinder in der Schule dennoch erfasst werden. Kinder mit Verdacht auf eine schwere Spracherwerbsstörung werden dann dem Schulpsychologischen Dienst gemeldet. Dieser leitet die Kinder dem Zentrum ass zur Abklärung und gegebenenfalls Therapie von maximal 3 Monaten weiter (siehe Information BKS vom 16.8.2019: Logopädische Abklärung am Zentrum ass).

Vernetzung

Die Logopädin, der Logopäde arbeitet vernetzt mit Eltern, Fachpersonen und Kolleg*innen, nimmt teil an der Arbeit von Förderteams, nimmt Kontakt auf mit Fachpersonen und pflegt einen regelmässigen Austausch mit der Schulleitung, macht die logopädische Arbeit transparent und setzt sich für die eigenen Rechte und die Rechte der sprachbehinderten Kinder ein (DLV Qualitätsrichtlinien).